

Relevante Änderungen Spezifikation zum Verfahrensjahr 2021

Geburtshilfe (16/1)

QS-Verfahren	Geburtshilfe = 16/1 = Modul Geburtshilfe im QS-Verfahren 13 (Perinatalmedizin, QS PM)
Einschluss-/ Ausschlusskriterien	Keine Änderung
Kriterien Minimaldatensatz	Die Spezifikation wurde der Änderung des Personenstandsgesetzes von 2018 (Erste Verordnung zur Änderung der Personenstandsverordnung vom 24.10.2018; BGBl. I S. 1768) angepasst. Aufgrund der Änderung des Personenstandsgesetzes gelten auch ohne Lebenszeichen geborene Kinder, deren Geburtsgewicht unter 500 g liegt, die aber die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben, als Totgeburten. Zuvor galten ohne Lebenszeichen geborene Kinder, deren Geburtsgewicht unter 500 g liegt, unabhängig von der Tragzeit als Fehlgeburten. Somit ist ab einer Tragzeit von 24 SSW unabhängig vom Gewicht für einen totgeborenen Einling ab dem Erfassungsjahr 2021 ein geburtshilflicher QS-Bogen anzulegen, da er nun auch in der Qualitätssicherung als Totgeburt zu dokumentieren ist (und nicht mehr als Fehlgeburt mit einem Minimaldatensatz).
Dokumentationsbogen	<p>Folgende Felder werden neu eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Uhrzeit der begonnenen antenatalen Kortikosteroidtherapie“ • „Datum“ und „Uhrzeit“ der Ankunft des Pädiaters (zu dokumentieren bei Eintreffen des Pädiaters nach Kindsgeburt) • „Ernährung des Kindes bei Entlassung nach Hause / bei Verlegung“ <p>Laut IQTIG kann das Datenfeld „Ernährung des Kindes bei Entlassung nach Hause / bei Verlegung“ - z. B. bei Verlegung direkt nach der Geburt aus dem Kreißsaal in die Neonatologie - leer gelassen werden. Geplant sei, den Ausfüllhinweis ab der Spezifikation 2023 entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Das Feld „Geburtsdauer ab Beginn geburtswirksamer Wehen“ wurde umbenannt in „Geburtsdauer ab Beginn der aktiven Eröffnungsperiode“.</p>
Ausfüllhinweise	Der Ausfüllhinweis zum umbenannten Feld „Geburtsdauer ab Beginn der aktiven Eröffnungsperiode“ wurde angepasst. Die aktive Eröffnungsperiode beginnt entsprechend (inter-)national geltender Leitlinien bei ca. 4 cm Muttermundseröffnung.